

# So lesen Sie die Tabelle

Im Mittelpunkt dieses Tests stehen sogenannte **selbstständige Berufsunfähigkeitspolice**n (SBU), die nicht an andere Verträge gekoppelt sind. Wenn die Absicherung nur zusammen mit anderen Verträgen erhältlich ist, wurde die sogenannte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ), verbunden mit einer Risikolebensversicherung (RLV) mit der jeweiligen Mindesttodesfallsumme, bewertet. Es ging lediglich die BUZ in die Wertungen ein, nicht die RLV.

Die Daten stammen von der Versicherungs-Ratingagentur Franke und Bornberg, die Benotung von Euro. Untersucht wurden Modellfälle zu vier Berufen. Bei „Jurastudent/in“ nahmen 44 Anbieter mit 50 Tarifen teil, bei „Bankkaufmann/frau“ und „Vertriebsleiter/in“ 45 Anbieter und ebensoviel Tarife, bei „Friseur/in“ 41 Anbieter und ebensoviel Tarife. Alle Verträge mussten mindestens bis zu einem Endalter des Versicherten von 64 Jahren laufen können. Übliches Endalter sind 67 Jahre.

Der Tarif „Cardea safety first + BU plus Exzellent“ der Prisma Life kam nicht in die Wertung, da der Anbieter kein Rating für Berufsunfähigkeit besitzt und dies das Ergebnis unangemessen verzerrt hätte. Bei „Jurastudent/in“ kamen „SoloBU – variable Beiträge“ der Barmania und „SBU-solution (verminderter Anfangsbeitrag)“ der Dialog nicht in die Wertung. Grund: Deren Konstruktion sprengte den Rahmen der Untersuchung. Denn die Tarife steigen weit über das elfte Vertragsjahr hinaus, das in dem Test als letztes Maßjahr für die Prämienentwicklung genommen wurde, und fallen anschließend wieder.

Punkte für die Leistungen wurden in zwei Kategorien vergeben: für den Tarif beziehungsweise den Anbieter sowie – abhängig vom Beispiel – für mindestens vier der folgenden sechs Zusatzkriterien:

**1 Feststellungs- und Leistungsphase:** Hier gab es Punkte, wenn im Vertrag klar geregelt ist, unter welchen Bedin-

gungen die Berufsunfähigkeit auch zeitlich befristet anerkannt werden kann, verbindliche Bearbeitungsfristen genannt sind und der Versicherte im Leistungsfall beraten wird.

**2 Rentensteigerung im Leistungsfall:** Je mehr Rente es durch eine vorteilhafte Überschussbeteiligung geben kann, desto besser.

**3 Beruf und Lebensstellung:** Die Lebensstellung gibt Auskunft über das Einkommen und die soziale Wertschätzung des Berufs. Wird der Versicherte auf einen anderen Job verwiesen, muss seine bereits erreichte Lebensstellung erhalten bleiben. Exakt definiert sein muss auch die zumutbare Einkommensdifferenz zwischen der aktuellen Tätigkeit und dem möglichem Alternativjob. Und falls auf ein vorübergehendes Ausscheiden aus dem Beruf das endgültige Aus folgt, sollte die Lebensstellung weiterhin an den Zeitpunkt des Ausscheidens gekoppelt sein. Bei Studenten sollte der Tätigkeitsstatus eine besondere Berücksichtigung finden.

**4 Nachversicherungsgarantie:** (nur bei Student/in und Bankkaufmann/frau) Hier punkteten Versicherer, die auch ohne bestimmte Ereignisse – wie etwa Heirat, Karrieresprung oder Elternschaft – und/oder ohne Fristen und Altersgrenzen nachversichern. Auch positiv bewertet: die Nachversicherungsgarantie bei Abschluss einer Berufsausbildung (einschließlich Studium).

**5 Umorganisation:** (nur bei Selbstständigen) Hier gab es Punkte, wenn die Voraussetzungen für die Umorganisation von Selbstständigen genannt werden und auch die zumutbare Einkommensminderung, die bei einer Umorganisation hingenommen werden muss, exakt definiert wird. Der Versicherer sollte sich zudem an den Kosten beteiligen und Erfahrungen aus ähnlichen Fällen einbringen.

**6 Wiedereingliederungshilfe:** (nicht bei Selbstständigen) Wer während seiner Berufsunfähigkeit neue Kenntnisse erwirbt und in einem anderen Beruf arbeitet, erhält weniger oder gar keine Rente mehr. Um dennoch den Anreiz für einen solchen Wechsel zu erhalten, bieten leis-

tungsstarke Tarife eine Ersatzzahlung an – dafür gab es Zusatzpunkte.

## **Punktzahl Rating:**

100 Punkte gab es, wenn Franke und Bornberg den Tarif in der Kategorie „Komfort“ oder „Komfort plus“ mit „hervorragend“ bewertet hat und ein Unternehmensrating des Anbieters vorlag. Schlechteste Wertung war ein „gut“ in der Kategorie „Basis“ ohne Unternehmensrating; dafür wurden 20 Punkte vergeben (Informationen, wie Franke und Bornberg bewertet, finden Sie im Internet unter der Adresse: [www.franke-bornberg.de/ratings](http://www.franke-bornberg.de/ratings)).

## **Punktzahl Zusatzkriterien:**

Zu jedem Leistungspunkt wurden Punkte von 0 (keine Leistung) bis 100 (volle Leistung) vergeben. Diese Punkte wurden addiert und dann durch die Anzahl der Leistungspunkte dividiert.

## **Punktzahl Prämie:**

Parallel dazu wurden auf die Prämien Punkte vergeben. Die Bruttoprämie beziffert, bis zu welchem Wert die Prämie im Vertragsverlauf steigen kann. Sie ging mit zwei Drittel in die Wertung ein. Der Rest entfiel auf die Nettoprämie, die den aktuellen Wert der Prämie zeigte. Die günstigste Gesamtpremie bekam dabei jeweils 100, die teuerste jeweils 0 Punkte. Die Tarife dazwischen bekamen Punkte je nach Platzierung. So bekam ein Tarif, dessen Prämie exakt dem Mittelwert entsprach, 50 Punkte.

## **Gesamtpunktzahl:**

Zum Schluss wurden die Punkte für die Bereiche „Rating“, „Zusatzkriterien“ und „Prämie“ zusammengezählt und dann durch 3 geteilt.

**Note:** Vom maximal erreichbaren Wert (100 Punkte) geht es in folgenden Schritten nach unten: 100–80,01 Punkte = sehr gut, 80–70,01 Punkte = gut, 70–60,01 Punkte = befriedigend, 60–50,01 Punkte = ausreichend, 50–40,01 = mangelhaft, unter 40 Punkte = ungenügend.